

Nähere Erläuterungen

Datenquellen für den Bevölkerungsstand

Volkszählung

Die Bevölkerungszahlen der Jahre 1951 bis 2001 stammen von den jeweiligen Volkszählungen zu folgenden Stichtagen: 01.06.1951, 21.03.1961, 12.05.1971 sowie 1981 und per 15.05.1991 sowie 2001. Die Daten der Jahre bis inklusive 2001 wurden der Online-Datenbank „STATCUBE“ von Statistik Austria entnommen (Abfragedatum Juli 2015). 1951 und 1961 sind auf den Gebietsstand 01.01.2013 bezogen, 1971 bis 2001 auf jenen von 01.01.2001. Die seither erfolgten Gemeindezusammenlegungen wurden aber berücksichtigt. Aktuell gibt es in Oberösterreich 442 Gemeinden.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit mit späteren Zählungen wurden die Originalergebnisse der Zählung 1971 um den seinerzeit nicht mitgezählten Personenkreis der „nur vorübergehend anwesenden“ Personen erhöht (ausländische Arbeitskräfte, die ohne Familien in Österreich gelebt hatten).

Das Jahr 2001 umfasst alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Für diese Zählung liegen einerseits die bereits am 17.09.2002 veröffentlichten („statistischen“) Ergebnisse vor und andererseits die „rechtlich verbindlichen Ergebnisse“ (nur die Bevölkerungs- und die Bürgerzahl) nach Abschluss der Reklamationsverfahren laut Kundmachung vom 23.09.2004. Da die korrigierten nur sehr wenig von den zuvor publizierten Ergebnissen abwichen, hatte Statistik Austria von einer Neuberechnung aller statistischen Ergebnisse abgesehen, um eine erneute Publikation samt Einlagerung in die Datenbanken zu vermeiden.

ZMR-Populationsregister

Seit Jahresende 2001 liegen durch die Einführung eines bevölkerungsstatistischen Systems der Statistik Austria (POPREG) von mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen auf Basis des Zentralen Melderegisters (ZMR) nun auch zwischen den Volkszählungszeitpunkten aktuelle Bevölkerungsdaten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit vor. Internationalen Empfehlungen folgend, werden dabei unter anderem aus dem Ausland zugewanderte Personen mit einer Aufenthaltsdauer im Inland von weniger als 91 Tagen nicht zur Wohnbevölkerung gezählt.

Registerzählung

2011 wurde die traditionelle Volkszählung mit Fragebogenerhebung durch die Registerzählung abgelöst. Basis für die Ermittlung der Bevölkerungszahl bildeten die laut ZMR am Stichtag (31.10.2011) in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen sowie die im Rahmen der Registerzählung durchgeführte Wohnsitzanalyse. Dieses rechtlich verbindliche Ergebnis wurde am 24.06.2013 vom Bundesministerium für Inneres kundgemacht.

Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden die Daten der Registerzählung zu einem festgelegten Prozentsatz mittels „Target Record Swapping Verfahren“ künstlich verschmutzt. Dabei werden zuerst auf Gemeindeebene jene Personen gesucht, die aufgrund ihrer Merkmalskombinationen leicht zu identifizieren wären. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die in einer anderen Gemeinde des gleichen Bundeslandes wohnen, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden.

Bevölkerungsveränderung nach Komponenten

Das Wachstum oder Schrumpfen einer Population wird bestimmt durch die beiden bevölkerungsverändernden Komponenten Geburten- und Wanderungsbilanz. Die Geburtenbilanz errechnet sich aus den Lebendgeborenen minus den Gestorbenen; ein positiver Saldo wird als Geburtenüberschuss bezeichnet, ein negativer als Geburtendefizit. Die errechnete Wanderungsbilanz ist die Differenz zwischen Gesamtveränderung und Geburtenbilanz. Ist sie positiv, spricht man von Wanderungsgewinn, ist sie negativ, bedeutet dies, dass mehr Personen weg- als zugewandert sind.

Damit Gemeinden unmittelbar miteinander verglichen werden können, sind neben der Gesamtveränderung auch die Geburten- und Wanderungsbilanz als Prozentwerte ausgewiesen (gemessen an der jeweiligen Ausgangsbevölkerung). Bei den Bilanzen zwischen den Volkszählungen sind Unschärfen möglich, da sich die verwendeten Geburtenbilanzen auf den Gebietsstand 01.01.2013 beziehen.

Staatsangehörigkeit

Österreicher/innen sind Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz zum jeweiligen Stichtag in **Österreich (AUT)** haben. Nicht-Österreicher (Ausländer) sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit und umfassen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (inkl. Konventionsflüchtlinge, Staatenlose und Personen mit ungeklärter oder unbekannter Staatsangehörigkeit).

Abgesehen von den beiden einzelnen ausländischen Staatsangehörigkeiten „**Deutschland (DEU)**“ und „**Türkei (TUR)**“ sind noch Staatsangehörige nach folgenden Zusammenfassungen angeführt:

„**EU 28 ohne AUT und DEU**“ umfasst die EU-Mitgliedsländer (ohne Österreich und Deutschland): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien (HRV), Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien (SVN), Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Die Kategorie „**ehem. Jugoslawien ohne HRV und SVN**“ beinhaltet die Länder Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien (Kroatien und Slowenien sind EU-Mitglieder).

Unter „**Europa ohne EU 28 und ehem. Jugoslawien**“ finden sich die übrigen europäischen Staaten: Albanien, Andorra, Belarus, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Norwegen, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Ukraine, Vatikan.

„**Ausland ohne Europa und TUR**“ vereint alle nicht-europäischen Staaten (exkl. Türkei) und beinhaltet auch die keiner Nation zuordenbaren Personen (siehe erster Absatz in diesem Kapitel).

Familienstand

Der Familienstand gibt an, ob eine Person (im Alter von 15 Jahren und älter) vor dem Gesetz ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist.

Seit Beginn des Jahres 2010 besteht in Österreich die Möglichkeit, dass zwei Personen des gleichen Geschlechts eine eingetragene Partnerschaft begründen bzw. eine solche gerichtlich aufgelöst wird oder endet, wenn eine Partnerin oder ein Partner verstorben ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind diese Fälle bei den Ergebnissen der Registerzählung 2011 den entsprechenden ursprünglichen Kategorien des Familienstandes zugeordnet.